

Qualitätssicherung in der Sprachmittlung bei psychischen Erkrankungen in Erwartung einer gesetzlichen Verankerung in SGB V

**Dr. Dietrich Munz,
Präsident der Bundespsychotherapeutenkammer**

Relevanz von Qualitätskriterien und Transparenz in der Sprach- und Kulturmittlung bei der Versorgung von Migrant*innen und Flüchtlingen | Bundesweite Fachstelle SprachKultur | 22. Juni 2022

BPtK setzt sich für Finanzierung von qualifizierter Sprachmittlung ein

 15. Juli 2015
Für Dolmetscher und Kulturmittler

BPtK ist Mitgründer der Initiative „Sprachmittlung im Gesundheitswesen“

 14. Juli 2016
Integrationsgesetz: Leistungen für Übersetzer gestrichen

BPtK hält Sprachmittlung für psychisch kranke Flüchtlinge für unverzichtbar

 30. Januar 2018
Dolmetscher und Sprachmittler finanzieren

BPtK fordert, sprachliche Barrieren im Gesundheitswesen abzubauen

 6. Mai 2021
Flüchtlinge brauchen ein Recht auf Sprachmittlung in der Psychotherapie

Gemeinsames Positionspapier der BPtK und der Psychosozialen Zentren (BAfZ)

 25. April 2022
Psychotherapie für Flüchtlinge und Migrant*innen sicherstellen

BPtK fordert Sprachmittlung als Leistung der Krankenkassen

 16. Oktober 2015
Psychotherapie und Dolmetscher für psychisch kranke Flüchtlinge

BÄK und BPtK legen Konzept für Modellprojekt vor

**Resolution
verabschiedet
vom 40. DPT**



**40. Deutscher Psychotherapeutentag
13./14. Mai 2022 in Stuttgart**

Sprachmittlung für Migrant*innen und Flüchtlinge jetzt finanzieren!

Millionen Menschen fliehen aus der Ukraine vor dem russischen Angriffskrieg. Die Verwüstung ihrer Städte, Gewalt, Tod sowie Kriegsverbrechen sind traumatisierend. Hunderttausende ukrainische Flüchtlinge finden bereits Schutz in Deutschland. Sie brauchen Unterkünfte, Verpflegung, viele von ihnen aber auch medizinische und psychotherapeutische Versorgung.

Ab dem 1. Juni sind ukrainische Flüchtlinge gesetzlich krankenversichert und haben grundsätzlich Anspruch auf Psychotherapie. Eine psychotherapeutische Behandlung ist jedoch nicht möglich, wenn aufgrund der Fremdsprache keine Verständigung sichergestellt ist. Die Krankenkassen bezahlen bisher keine Sprachmittlung. Psychisch erkrankten Flüchtlingen kann nur geholfen werden, wenn der Gesetzgeber die längst überfällige Finanzierung der Sprach- und Kulturmittlung im deutschen Gesundheitssystem regelt. Die Bundesregierung hat dies bereits im Koalitionsvertrag vereinbart. Digitale Übersetzungssysteme sind für die Sprachmittlung in der psychotherapeutischen Versorgung vollkommen ungeeignet, da sie nicht die vielen Ebenen der therapeutischen Kommunikation und kulturellen Bedeutungen übermitteln können.

Der 40. Deutsche Psychotherapeutentag fordert deshalb, qualifizierte Sprach- und Kulturmittlung als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung zu verankern. Dies ist auch notwendig für Migrant*innen in Deutschland, die nicht ausreichend gut Deutsch für eine psychotherapeutische Behandlung sprechen.

Sprachmittlung soll Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung werden



MEHR FORTSCHRITT WAGEN

BÜNDNIS FÜR
FREIHEIT, GERECHTIGKEIT
UND NACHHALTIGKEIT

Wir überprüfen das SGB V und weitere Normen hinsichtlich durch technischen Fortschritt überholter Dokumentationspflichten. Durch ein Bürokratieabbaupaket bauen wir Hürden für eine gute Versorgung der Patientinnen und Patienten ab. Die Belastungen durch Bürokratie und Berichtspflichten jenseits gesetzlicher Regelungen werden kenntlich gemacht. Wir verstetigen die Verfahrenserleichterungen, die sich in der Pandemie bewährt haben. Sprachmittlung auch mit Hilfe digitaler Anwendungen wird im Kontext notwendiger medizinischer Behandlung Bestandteil des SGB V.



1. Sprachmittlung muss finanziert werden
2. Sprachmittlung in Präsenz, als Telefon- sowie Videokonferenz ermöglichen
3. Qualitätsanforderungen an Sprachmittler*innen festlegen
4. Sprachmittlung angemessen vergüten
5. Sprachmittlung auch für Flüchtlinge sicherstellen

Abrufbar unter: https://www.bptk.de/wp-content/uploads/2022/04/Positionspapier_Sprachmittlung.pdf

Sprachmittlung im SGB V verankern

- Verordnung durch Psychotherapeut*in/Ärzt*in
- Leistung kann nur von Sprachmittler*innen erbracht werden, die in Verzeichnis aufgenommen sind (Zertifizierung bei GKV-SV)
- Regelung zu Qualitätsanforderungen/Zertifizierung (Vereinbarung zwischen KBV & GKV-SV)
- für die stationäre Versorgung: Klarstellung, dass Sprachmittlung nicht in den Krankenhausleistungen enthalten ist



Sprachmittlung in der Psychotherapie

- Psychotherapie „zu dritt“ will gelernt sein
- Aus-, Fort- und Weiterbildung für Psychotherapeut*innen in „interkultureller Psychotherapie“ ist notwendig



Quelle: https://www.lpk-rlp.de/fileadmin/user_upload/Leitfaden_Therapie_zu_dritt.pdf

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!